LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21435**

17.09.2026

Kleine Anfrage 8787

der Abgeordneten Andreas Keith und Markus Wagner AfD

Polizeikosten bei Hochrisikospielen: Wie ist der aktuelle Sachstand bei der von Minister Reul angekündigten länderübergreifenden Lösung?

Der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen hat in seinem aktuellen Jahresbericht die Forderung erneuert, Veranstalter gewinnorientierter Fußballspiele mit erhöhtem Risikopotenzial an den Kosten des dadurch verursachten zusätzlichen Polizeiaufwands zu beteiligen. Die finanzielle Dimension ist erheblich. Nach den Berechnungen des Landesrechnungshofs entstanden dem Land Nordrhein-Westfalen allein in der Saison 2024/2025 Personalkosten für Polizeieinsätze bei Spielen der drei höchsten Fußballligen in Höhe von rund 29,8 Millionen Euro. Bei einer Gebührenerhebung für sogenannte Rotspiele hätten nach Berechnungen des Landesrechnungshofs Einnahmen in Höhe von rund 7,9 Millionen Euro erzielt werden können. Unter Einbeziehung der sogenannten Gelbspiele würde das mögliche Gebührenaufkommen bei rund 15 Millionen Euro liegen.[1]

Die Diskussion über eine Beteiligung der Vereine an den Kosten des polizeilichen Mehraufwands hat durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Januar 2025 (1 BvR 548/22) eine neue rechtliche Grundlage erhalten. Das Gericht bestätigte die Verfassungsmäßigkeit der in Bremen bestehenden Gebührenregelung für den besonderen polizeilichen Mehraufwand bei bestimmten gewinnorientierten Hochrisikoveranstaltungen.

Bereits im Jahr 2023 war die mögliche Beteiligung der Veranstalter von Hochrisikospielen an den Kosten zusätzlicher Polizeieinsätze Gegenstand einer Kleinen Anfrage im Landtag Nordrhein-Westfalen. Ausweislich der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1214 „Kosten von Fußball-Risikospielen in Nordrhein-Westfalen“ (Drs. 18/2769) erklärte der Minister des Innern, Herbert Reul, mit Antwort vom 24. Februar 2023 (Drs. 18/3249), dass ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren auf Landesebene „nicht in Planung“ sei. Zugleich verwies die Landesregierung auf die laufende verfassungsgerichtliche Überprüfung des Bremer Gebührenmodells.

Diese Ausgangslage hat sich inzwischen wesentlich verändert. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung vom 14. Januar 2025 die grundsätzliche Verfassungsmäßigkeit des Bremer Gebührenmodells bestätigt. Nordrhein-Westfalen hat bislang von der Einführung einer vergleichbaren Gebührenregelung abgesehen. Minister Reul hat wiederholt auf die Notwendigkeit eines gemeinsamen bzw. abgestimmten Vorgehens der Länder verwiesen. Eine solche länderübergreifende Lösung liegt jedoch bis heute nicht vor. Zugleich ist Nordrhein-Westfalen aufgrund der hohen Zahl an Vereinen in den

[1] WDR: „Fußball-Derbys verursachen Kosten in Millionenhöhe“, https://www1.wdr.de/sport/mehr-sport/lrh-hochrisikospiele100.html (zuletzt aufgerufen am 13.09.2026).

Datum des Originals: 17.09.2026/Ausgegeben: 21.09.2026

drei höchsten deutschen Spielklassen in besonderem Maße von den Kosten umfangreicher Polizeieinsätze im Profifußball betroffen.

Es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen die Landesregierung plant, den außergewöhnlichen polizeilichen Mehraufwand bei einzelnen kommerziellen Hochrisikospielen dauerhaft vollständig von der Allgemeinheit tragen zu lassen. Nachdem das Bundesverfassungsgericht die grundsätzliche verfassungsrechtliche Zulässigkeit einer Gebührenregelung bestätigt und der Landesrechnungshof seine Forderung gegenüber der Landesregierung erneut bekräftigt hat, stellt sich insbesondere die Frage nach dem weiteren Vorgehen Nordrhein-Westfalens.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Welchen konkreten Stand haben die von der Landesregierung wiederholt angeführten Bemühungen um eine länderübergreifende bzw. bundesweit abgestimmte Regelung zur Beteiligung der Veranstalter von Hochrisikospielen am besonderen polizeilichen Mehraufwand?

2. Welche konkreten Initiativen hat die Landesregierung seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Januar 2025 auf Ebene der Innenministerkonferenz oder gegenüber anderen Ländern ergriffen, um die von ihr angestrebte länderübergreifende Lösung herbeizuführen?

3. Welche rechtlichen, tatsächlichen oder finanziellen Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts derzeit gegen die Einführung einer mit dem Bremer Modell vergleichbaren Gebührenregelung in Nordrhein-Westfalen?

4. Wie bewertet die Landesregierung die erneute Forderung des Landesrechnungshofs, Veranstalter gewinnorientierter Fußballspiele mit erhöhtem Risikopotenzial an den Kosten des dadurch verursachten besonderen Polizeiaufwands zu beteiligen, insbesondere vor dem Hintergrund des vom Landesrechnungshof für die Saison 2024/2025 errechneten möglichen Gebührenaufkommens von bis zu rund 15 Millionen Euro?

5. Unter welchen konkreten Voraussetzungen wäre die Landesregierung bereit, von ihrem bisherigen Festhalten an einer länderübergreifenden Lösung abzurücken und eine eigenständige nordrhein-westfälische Gebührenregelung für den besonderen polizeilichen Mehraufwand bei Hochrisikospielen auf den Weg zu bringen?

Andreas Keith
Markus Wagner